



Hygieneplan der Regenbogenschule Pohlheim / Holzheim in der Version 5.0

unter Berücksichtigung des Hygieneplans Corona für die Schulen in Hessen vom

12. August 2020 des Hessischen Kultusministeriums

Grundlage: Rückkehr zum Schulischen Regelbetrieb – Beschluss des HKM

vom 18.06.2020

1. Hygienemaßnahmen
 - 1.1. Schutzmaßnahmen
 - 1.2. Maßnahmen bei Personen mit einer Symptomatik
 - 1.3. Raumhygiene
 - 1.4. Garderoben
 - 1.5. Sanitärbereiche
2. Mindestabstand
3. Maskenpflicht
4. Personen mit erhöhtem Infektionsrisiko
5. Infektionsschutz im Sportunterricht
6. Infektionsschutz im Musikunterricht
7. Nahrungsmittelzubereitung und Schulverpflegung
8. Ganztagsangebot
9. Konferenzen und Versammlungen
10. Kommunikationsstrukturen

1. Hygienemaßnahmen

1.1 Schutzmaßnahmen

Es gelten weiterhin folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- Gründliche Handhygiene

1.2 Maßnahmen bei Personen mit Symptomatik

Eltern müssen die Hinweise des hessischen Kultusministeriums „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ vom 13.08.2020 beachten.

Personen, die Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. erhöhte Temperatur, Halsschmerzen, Husten, Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, Durchfall) aufweisen, dürfen das Schulgelände nicht betreten. Verdachtsfälle sollen bitte ärztlich abgeklärt werden, bevor das Kind wieder in der Schule erscheint.

- Auch bei anderen Krankheitszeichen sollte genau abgeschätzt werden, ob der Schulbesuch zu vertreten ist. Im Zweifelsfall immer zu Hause bleiben, bis man zwei Tage symptomfrei ist!
- Im Fall einer akuten Erkrankung in der Schule, deren Symptome **deutlich** auf Covid-19 hinweisen, wird eine Mund-Nasen-Bedeckung angelegt und die Schülerin / der Schüler unverzüglich in den Absonderungsraum der Schule verbracht. Betroffene Schülerinnen und Schüler sind umgehend durch die Sorgeberechtigten abzuholen.

Die betroffenen Schülerinnen oder Schüler dürfen erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn die Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, die bestätigt, dass die Schülerin oder der Schüler untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.¹

1.3 Raumhygiene

Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Gemäß den Vorgaben des Hygieneplans Corona der Version 6.0 vom 28. September 2020 wird in der Regenbogenschule nach der 20:5:20

¹ Vorgabe des Hessischen Kultusministeriums

Regelung gelüftet. Alle 20 Minuten wird eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 bis 5 Minuten in den jeweiligen Unterrichtsräumen vorgenommen.

Die Reinigung der Räume erfolgt unter Beachtung der DIN 77400 (Reinigungsleistung Schulgebäude – Anforderung Reinigung)

1.4 Garderoben

Die Garderoben der Regenbogenschule wurden durch den Schulträger erneuert. Im Zuge der Erneuerung hat jede Klasse eigene Garderobenschränke bekommen. Diese Garderobenschränke sind verschließbar. Jede Klasse benutzt ausschließlich die eigenen Garderoben.

1.5 Sanitärbereiche

In den Sanitärbereichen stehen ausreichend Flüssigkeitsspender und Stoffhandtuchspender (gestellt durch den Schulträger) zur Verfügung. Es hält sich immer nur ein Kind im jeweiligen Sanitärbereich auf.

2. Mindestabstand

Soweit es für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband erforderlich und nach den infektionsschutzrechtlichen Vorgaben des Landes Hessen in seiner jeweiligen Fassung zulässig ist, kann von der Einhaltung des Mindestabstands insbesondere zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassenverbands, den unterrichtenden Lehrkräften, dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal in allen Schularten und Jahrgangsstufen abgewichen werden.

Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten auch auf dem Schulweg und dem Schulgelände den Mindestabstand einzuhalten.

3. Maskenpflicht

Auf dem Außengelände der Regenbogenschule sowie in den Fluren gilt, bis auf Weiteres, die Maskenpflicht. Mit Betreten des Klassen-/ Kursraumes kann die Maske abgenommen werden.

4. Personen mit erhöhtem Infektionsrisiko

Auch Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht.

- Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer individuellen ärztlichen Bewertung im Falle einer Erkrankung dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können grundsätzlich vor Ort im Präsenzunterricht in bestehenden Lerngruppen beschult werden, wenn besondere Hygienemaßnahmen (insbesondere die Abstandsregelung) für diese vorhanden sind bzw. organisiert werden können.
- Gleichzeitig besteht die Möglichkeit einer Befreiung dieser Schülerinnen und Schüler von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten alternativ ein Angebot im Distanzunterricht, das dem Präsenzunterricht möglichst gleichgestellt ist und zu einem großen Teil von den technischen Voraussetzungen vor Ort bestimmt wird; ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.

5. Infektionsschutz im Sportunterricht

Zur Erfüllung der curricularen Anforderungen soll Sportunterricht in Präsenzform erteilt werden. Er findet, einschließlich des Schwimmunterrichts, in geregelten Klassen- oder Jahrgangsguppen (Kohorten) statt. Direkte körperliche Kontakte sind auf das sportartspezifisch notwendige Maß zu reduzieren. Bei Nutzung von Geräten ist auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln Wert zu legen. Unterricht und Angebote im Freien sind zu favorisieren.

6. Infektionsschutz im Musikunterricht

Bis auf zunächst einschließlich 31.01.2021 muss auf Gesang und die Nutzung von Blasinstrumenten im Klassenverband in geschlossenen Räumen verzichtet werden. Im Freien und unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen kann gesungen werden und Blasinstrumentproben dürfen stattfinden.

Im Musikunterricht werden Handlungsformen wie Musizieren, Hören, Bewegen oder Beschreiben miteinander verknüpft.

7. Nahrungsmittelzubereitung und Schulverpflegung

Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist nicht zulässig. An Geburtstagen dürfen die Schülerinnen und Schüler nur einzeln abgepackte Lebensmittel zum Verteilen mit in die Schule bringen.

Die Ausgabe und Einnahme des Mittagessens unterliegen geeigneten Rahmenbedingungen (siehe Hygienekonzept des schulischen Ganztages). Auf strenge Hygiene ist zu achten. Nur Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe essen zu gemeinsamen Zeiten. Die Abstandsregeln sind einzuhalten.

8. Ganztagsangebot

Unter dem Aspekt des Regelbetriebes starten die AGs in gewohnter Weise. Eine Einwahl ist verbindlich für jede AG und verpflichtet die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme. Es gelten die Regeln des Hygieneplans des schulischen Ganztags. Die Hausaufgabenbetreuung findet jahrgangsweise statt, auch hier gelten die Regeln des Hygieneplans.

9. Konferenzen und Versammlungen

Die Konferenzen der Lehrkräfte und Elternversammlungen finden unter Wahrung der Abstandsregelungen statt.

10. Kommunikationsstrukturen

Schulische Informationen werden, wie bisher auch, über den Verteilerweg Schulleitung → Schulelternbeirat → Klassenelternbeirat → Eltern

oder

Schulleitung → Klassenlehrkraft → Klassenelternbeirat → Eltern

und nach Möglichkeit über die Homepage der Schule weitergegeben.

Klasseninterne Informationen werden von der Klassenlehrkraft → Klassenelternbeirat → Eltern weitergegeben.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer individuellen ärztlichen Bewertung im Falle einer Erkrankung dem Risiko eines schweren Krankheitsverlauf ausgesetzt (siehe Punkt 4. Personen mit erhöhtem Infektionsrisiko) sind und nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, erhalten einen individuellen Plan zur Weiterarbeit. Dieser Plan wird individuell ausgearbeitet und besprochen.

Michael Jirschim

-kommissarischer Konrektor-

10.09.2020

Diesen Abschnitt bitte ausgefüllt und unterschrieben schnellstmöglich an die Klassenlehrkraft zurückgeben.

Den Hygieneplan in der Version 5.0 der Regenbogenschule Holzheim habe ich gelesen und mit meinem Kind / meinen Kindern besprochen.

Name des Kindes / der Kinder: _____

Klasse: _____

Datum, Unterschrift einer / eines Erziehungsberechtigten